



Fragen an METAS bezüglich "oft sehr ungenauen" Klasse 2 Messmitteln

Fragen per E-Mail an Dr. Christian Hof, Leiter Akustiklabor METAS am 14. April 2018

Antworten (in blauer Schrift eingebettet) von Dr. Hof am 20. April 18

Sehr geehrter Herr Dr. Hof

Ich komme nicht umhin, Sie noch einmal in Sachen SLV/V-NISSG anzuschreiben – und ich kann Ihnen noch nicht einmal versichern, dass es das letzte Mal sein wird.

Aus einem E-Mail-Verkehr mit dem BAG geht hervor, dass als wesentliche Begründung für die Einführung einer Eichpflicht der Umstand angeführt wird, dass Messmittel ohne Bauartzulassung "oft sehr ungenau" messen. Dabei stützt man sich auf "konkrete Erfahrungen des METAS", wie man mir in einem Antwortschreiben vom 10. April mitteilt (dieses und meine Kommentare dazu finden Sie bei Interesse auf meiner Website <http://www.zehner.ch/lab/slv.html>).

Persönlich halte ich diese Aussage, zumal in dieser Absolutheit, für wenig glaubhaft. Andererseits halte ich sie für sehr brisant, wenn es denn tatsächlich Hinweise darauf geben sollte. Ich zitiere dazu aus meinem Schreiben an das BAG vom 23.3.18 (vollständig ebenfalls auf meiner Website abgelegt)

<Zitat>

Es kann - auch abgesehen von der V-NISGG - nicht angehen, dass Hersteller und Importeure in der Schweiz Messmittel in Verkehr bringen und diese mit auf internationalen Normen (IEC 61672) beruhenden Eigenschaften (Klasse 2) bewerben, die gar nicht zutreffen. Dies müsste meiner Meinung nach mindestens gegen das "Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb" verstossen.

[...]

Falls solche Falschangaben tatsächlich in erheblichem Umfang vorkommen, wie in der zitierten E-Mail behauptet wird, hat dies unter Umständen auch einen Einfluss auf die Gesundheitsprävention.

<Zitat Ende>

Meine konkreten Fragen an Sie:

Sehr geehrter Herr Zehner

Ich kann Ihre Fragen wie folgt beantworten:

a) Können Sie die Aussage des BAG, als Klasse 2 deklarierte Messmittel ohne Bauartzulassung würden "oft sehr ungenaue" Ergebnisse liefern, grundsätzlich bestätigen?

Ja - wir wurden im Rahmen unserer Tätigkeit schon verschiedentlich mit Schall-Mess-Systemen konfrontiert, welche z.T. erschreckend ungenaue Ergebnisse liefern.

b) Können Sie bitte näher darlegen, in welchem qualitativen und quantitativen Umfang solche Abweichungen nach Ihrem Dafürhalten vorkommen (Prozentual betroffene Messmittel und Grössenordnung der Abweichung)?



Ich habe sicher keine repräsentative Stichprobe gesehen, so dass ich dazu keine Aussage machen möchte.

c) Falls es sich tatsächlich um ein Problem grösseren Ausmasses handelt, teilen Sie dann meine Einschätzung, dass dies eigentlich nicht hinnehmbar ist?

Ich teile Ihre Einschätzung, dass diese Tatsache unbefriedigend ist.

d) Inwieweit sehen Sie Handlungsbedarf von Ihrer Seite her oder von anderen Stellen bzw. inwiefern können und/oder wollen Sie/Ihr Institut Hand bieten, um allfällige Missstände in dieser Angelegenheit zu beseitigen?

Aus diesem Grund besteht meiner Ansicht nach das sinnvolle Vorgehen darin, die Zuverlässigkeit von Schallmessungen durch das System "Zulassung - Eichung" sicherzustellen.

Falls Sie noch weitergehende Hinweise oder Anmerkungen zu diesem Thema haben, nehme ich diese gerne entgegen.

Ich werde diese Anfrage und Ihre Antwort darauf gerne im Rahmen meines Artikels publizieren.

Danke für Ihre geschätzte Antwort.

Markus Zehner

Mit freundlichen Grüssen

Christian Hof